

Empfehlung Nr E05 Durchführung der Rechnungsprüfung

Amt **1400** Produkt 010501 Durchführung der Rechnungsprüfung

	2012	2013	2014
Mehrerträge	0,00	0,00	0,00
Minderaufwendungen	100.000,00	100.000,00	100.000,00
<i>davon Personal</i>	100.000,00	100.000,00	100.000,00
<i>davon Sonstiges</i>	0,00	0,00	0,00
Verbesserungspotenzial	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Stellenreduzierung	1,25	1,25	1,25

Ergebnis der Abstimmung über die Empfehlung des Gutachters

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:

H + F				siehe unten

Beschlussvorschlag H+F / Finanzielle Auswirkungen

Beschlussempfehlung der Verwaltung:
 Verweisung der Empfehlung und der Anträge der Fraktionen an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmungsergebnis im Haupt- und Finanzausschuss:
 einstimmig dafür

Beschlusslage nach Fachausschussberatung

Empfehlung des Gutachters

Die Stellenausstattung des Rechnungsprüfungsamts ist um ein Vollzeitstelle zu reduzieren. Alternativ bietet sich eine Refinanzierung durch die geplante interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Haan an.

Erläuterungen zur Empfehlung des Gutachters

Das Budget des Rechnungsprüfungsamts ist seit Jahren konstant. Die Ordentlichen Aufwendungen liegen 2011 bei 380.083 Euro.

Diesen Aufwendungen stehen nur marginale Ordentliche Erträge von rund 42 TEUR gegenüber. Diese ergeben sich im Wesentlichen durch Kostenerstattungen bei Prüfungen in Zweckverbänden.

Die Ordentlichen Aufwendungen werden nahezu ausschließlich durch Personalaufwendungen bestimmt. Diese liegen bei rund 97 % der gesamten Ordentlichen Aufwendungen. Das Rechnungsprüfungsamt ist insgesamt mit sechs VZÄ ausgestattet:

- Eine Stelle Amtsleitung
- Vier Stellen für die Verwaltung und IT-Prüfung
- Eine Stelle für die technische Prüfung.

Einsparungen im Rechnungsprüfungsamt können nur bei den Personalaufwendungen vorgenommen werden. Im Vergleich mit anderen Städten in NRW (Kleve, Bergheim, Pulheim) ist die Stellenausstattung des Rechnungsprüfungsamts in Hilden überdurchschnittlich. Bei den drei Vergleichsstädten liegt die Stellenausstattung (Haushaltspläne 2011) zwischen 3,5 und 5 Vollzeitstellen. Bei einem BSL-Projekt in Niedersachsen haben wir bei kreisfreien Städten einen Wert von 0,6 bis 0,8 Vollzeitstellen je 10.000 Einwohner ermittelt. Im Rahmen eines BSL-Bench-markingprojektes bei fünf kreisfreien Städten (größer 100 Tsd. EW) in Bayern ergab sich im Mittel eine Kennzahl bezogen auf die Ausgaben von rund 5,00 Euro / Einwohner. Dieser Aufwand liegt in Hilden laut Haushaltsplan 2011 bei 6,84 Euro / Einwohner. Dies entspricht einem Mehraufwand von rund 100.000 Euro. Die unterschiedlichen Ansätze zeigen im Ergebnis, dass der Aufwand für die Rechnungsprüfung in Hilden in einer

Größenordnung von 1 bis 1,5 Vollzeitstellen bzw. 100.000 Euro über den Vergleichswerten liegt. Vor diesem Hintergrund sollte die Stellenausstattung des Rechnungsprüfungsamts um mindestens eine Vollzeitstelle reduziert werden. Damit ist weiterhin eine quantitativ und qualitativ ausreichende und sachgerechte Wahrnehmung der Rechnungsprüfung möglich. Alternativ bietet sich eine Refinanzierung durch die geplante interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Haan an.

Stellungnahmen und Vorschläge der Verwaltung

Die Empfehlung stützt sich im Wesentlichen auf einen Vergleich mit drei anderen Städten Kleve, Bergheim und Pulheim (49.000 bis 62.000 Einwohner), die zwischen 3,5 und 5 Vollzeitstellen in der Rechnungsprüfung aufweisen würden. Des Weiteren bezieht sich die Empfehlung auf eine nicht genannte Anzahl kreisfreier Städte in Niedersachsen, die Gegenstand eines BSL-Projekts gewesen waren, sowie auf ein BSL-Benchmarking-Projekt in Bayern mit fünf Städten, die allesamt über 100.000 Einwohner haben. Der BSL-Bericht enthält keine näheren Grundlagen-Informationen oder Berechnungen zur Empfehlung 5. Es gab auch kein diesbezügliches Gespräch zwischen dem RPA und BSL, und zwar weder während noch nach Abschluss der Untersuchung.

Zur Vorbereitung dieser Stellungnahme wurden daher die drei Vergleichsstädte am 17.10.2011 um weitere Informationen gebeten, wobei sich erstaunlicherweise herausstellte, dass anders als in Hilden bislang keine der Städte eine Eröffnungsbilanz oder einen Jahresabschluss selbst geprüft hat. Auch die Prüfung des Gesamtabschlusses (ausschließlich) mit eigenem Personal ist noch kein Thema. Für alle bisherigen und eine Reihe weiter geplanter Abschluss-Prüfungen - es handelt sich um Pflichtaufgaben gemäß §§ 92, 101, 116 GO NRW - wurden, ebenfalls anders als in Hilden, in den drei Städten Wirtschaftsprüfer beauftragt. Für die Prüfung der EDV-Programme mit finanzbuchhalterischer Relevanz ist, obwohl es gemäß § 103 GO NRW ebenfalls eine Pflichtaufgabe ist, in keiner der Städte Fachpersonal vorhanden.

Die durch die WP erbrachten Prüfungsleistungen haben, wie Gesprächen mit mehreren Wirtschaftsprüfern bestätigt haben, etwa folgende VZÄ-Volumina:

- Für die Prüfung der Eröffnungsbilanz mit 4 Personen in ca. 6 Wochen = ca. 24 Wochen, dies entspricht nach KGSt etwa ½ Stelle
- Für die Prüfung eines städt. Jahresabschlusses mit 4 Personen in ca. 6 Wochen = ca. 24 Wochen, dies entspricht nach KGSt etwa ½ Stelle
- Für die Prüfung eines städt. Gesamtabschlusses (5 bis 10 Vollkonsolidierungen) mit 4 Personen in ca. 5 bis 6 Wochen = ca. 20 bis 24 Wochen, dies entspricht nach KGSt etwa 0,4 bis 0,5 Stellenanteilen

Mit einem um die WP-Aufwände modifizierten Mittelwert von 5,58 Stellen liegen die drei Vergleichsstädte nicht allzu weit von den im RPA Hilden besetzten 5,75 VZÄ entfernt.

Außerdem gibt es eine sehr aktuelle Umfrage zu den Stellenausstattungen in Rechnungsprüfungsämtern, die das RPA der Stadt Moers im März dieses Jahres in NRW durchgeführt hat. Von insgesamt 45 Antworten stammten 18 Antworten von Städten der Größenklasse 4, der auch die Stadt Hilden angehört. Die Stellenausstattungen dieser Städte zuzüglich der durch WP wahrgenommenen Prüfungsaufgaben (EÖB, JA und GA) betragen zwischen drei und sieben Stellen, die durchschnittliche Ausstattung beträgt 5,47 Stellen inkl. der jeweiligen umgerechneten WP-Leistungen. Auch die in einem Fall stattgefundenen Übertragung der IT-Prüfung auf einen IT-Zweckverband wurde eingearbeitet.

Im Vergleich mit den beiden Vergleichszahlen 5,58 Stellen (3 BSL-Vergleichsstädte) und 5,47 Stellen (18 Vergleichsstädte aus der interkommunalen Umfrage) liegt das RPA in Hilden mit 5,75 Ist-Stellen (VZÄ) innerhalb der üblichen Bandbreite und in einem Bereich, der den in Hilden über den Katalog des § 103 Abs. 2 hinaus übertragenen Aufgaben angemessen ist.

Die angestrebte Rechnungsprüfungs-Kooperation mit einer anderen Stadt wird daher nicht angestrebt, um einen etwa vorhandenen Stellenüberhang zu refinanzieren, denn ein solcher ist nicht vorhanden. Vielmehr soll versucht werden, unter Ausnutzung sich bei einer Kooperation ergebenden Synergieeffekte zu nutzen, ohne allzu starke Einschränkungen von Leistungsumfang und Prüfungsqualität zu bemerken.

Antrag Fraktionen

Antrag Nr. 006 der dUH-Fraktion:

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit bei der Rechnungsprüfung mit dem Ziel einer Einnahme von mindestens 60 T€ anzustreben. Bei den anderen kreisangehörigen Städte ist ein entsprechendes Interesse abzufragen.

Antrag Nr. 076 der FDP-Fraktion:

Es sollen Refinanzierungsmöglichkeiten untersucht werden durch die Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit. Hierbei sollen die Einnahmen des Rechnungsprüfungsamtes durch Erzielung zusätzlicher Deckungsbeiträge gesteigert werden.

Begründung:

Durch die Ausweitung der Tätigkeiten des Rechnungsprüfungsamtes sollen zusätzliche Einnahmen erzielt werden. Gleichzeitig soll im Hinblick auf die Einrichtung eines Controlling-Systems (zusätzliche Aufgabe) die Grundlage für die Beibehaltung einer Stelle geschaffen werden. Für den Fall, dass die Einführung eines Controllings nicht erfolgen wird und die Einnahmen durch die interkommunale Zusammenarbeit nicht erhöht werden, ist die Streichung der 1,0 VZÄ für 2013 vorzusehen.

Stellungnahme der Verwaltung zu den Anträgen Nr. 006 und 076:

Auch aus der Sicht der Verwaltung wäre eine interkommunale Kooperation möglich und sinnvoll. Leider ist ein Versuch mit der Stadt Haan gescheitert. Gespräche mit dem Kreis Mettmann haben in der derzeitigen Konstellation keine Synergieeffekte ergeben.

Stellungnahmen und Vorschläge von Sonstigen

Auszug aus der Stellungnahme des Personalrates der Stadt Hilden (der vollständige Text ist der Anlage zur entnehmen):

...Hier sollte nicht nur die Stellenanzahl mit anderen Städten verglichen werden, sondern u.E. auch die Aufgaben. Durch eine mögliche Übernahme der Rechnungsprüfung der Stadt Haan dürfte sich die Stellenreduzierung erübrigen. ...

Beiträge von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen des Hildener Bürgerhaushalt (Internetforum)

--- keine ---

Anlagen zur Empfehlung Gutachter, Stellungnahme der Verwaltung, etc.

Anl_Sonstige_001 (Gleichstellung),
Anl_Sonstige_005 (Personalrat),
Antrag Nr. 006 (dUH),
Antrag Nr. 076 (FDP)